

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages berichte ich Ihnen über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin. Ferner gebe ich Ihnen einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr
Egon Jüttner



HEUTE LESEN SIE IM
BERICHT AUS BERLIN:

1. Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung
2. Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten
3. Wichtige Änderungen für die Bildungsrepublik Deutschland
4. Verbesserung zur Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern

1. Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

In erster Lesung wurde in dieser Woche im Deutschen Bundestag über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung beraten. Eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung, die allen im Land, unabhängig von Alter, Einkommen oder Wohnort den Zugang zur notwendigen Behandlung ermöglicht, ist ein zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs. Besonderes Augenmerk gilt der drohenden Unterversorgung mit Hausärzten. Deshalb werden die Rahmenbedingungen für Ärzte weiter verbessert. Dazu zählt neben dem Abbau von Bürokratie und regionalen Vergütungsunterschieden insbesondere die Erhöhung der geförderten Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin um 50 Prozent auf 7.500. Viele Patienten müssen derzeit lange Wege zum Arzt auf sich nehmen oder wochen- oder gar monatelang auf den nächsten Termin warten. Problematisch hierfür ist nicht, dass es nicht genügend Ärzte gibt, sondern die derzeitige Verteilung. Während in Ballungsgebieten viele Ärzte angesiedelt sind, sind nur wenige Ärzte auf dem Land zu finden. Diesen Missstand soll künftig ein Strukturfonds ausgleichen und die Niederlassung eines Arztes in einem unterversorgten oder strukturschwachen Gebiet fördern. Kommunen können durch die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums insbesondere in ländlichen Regionen die Versorgung mitgestalten. In einem überversorgten Gebiet soll künftig eine Praxis nur dann nachbesetzt werden, wenn das für die Versorgung der Patienten auch sinnvoll ist. Die Einzelfallentscheidung sollen Ärzte und Krankenkassen in den Zulassungsausschüssen vor Ort treffen. Der Gesetzgeber will außerdem die Kassenärztlichen Vereinigungen dazu verpflichten, Terminservicestellen einzurichten. Sie sollen Versicherten mit einer Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt vermitteln. Bei bestimmten Eingriffen erhalten Versicherte einen Anspruch auf die Einholung einer unabhängigen ärztlichen Zweitmeinung. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass künftig Kranken- und Pflegekassen auf Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen verzichten sollen. Dies könnte dazu beitragen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sichergestellt wird. Um Innovationen in der Versorgung und der Versorgungsforschung zu fördern, möchte die Bundesregierung zudem einen Innovationsfonds von jährlich 300 Millionen Euro einrichten.

2. Mietpreisbremse und Stärkung des Bestellerprinzips bei Wohnungsvermittlungen

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag die Einführung einer sogenannten Mietpreisbremse beschlossen. Die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen sowie Hamburg haben bereits angekündigt, den Beschluss zügig umzusetzen. In bestimmten Ballungszentren liegen heute die Marktmieten zum Teil 30 bis 40 Prozent über den Bestandsmieten. Zu Recht sind Mieter verärgert, wenn die Miethöhe bei einem Mieterwechsel in die Höhe schnellst und das Wohnen in den Zentren für viele Menschen unbezahlbar wird. Wie im Regierungsprogramm der Union verankert und im Koalitionsvertrag vereinbart, greift zukünftig auf solchen angespannten Wohnungsmärkten die Mietpreisbremse, damit Wohnen auch dort bezahlbar bleibt, wo viele Menschen wegen der Nähe zur Arbeit oder der Urbanität der Lebenswelten wohnen möchten. Mit der Mietpreisbremse erhalten die Landesregierungen die Möglichkeit, für eine Dauer von maximal fünf Jahren Gebiete festzulegen, in denen beim Abschluss von Mietverträgen die Miete höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete betragen darf. Möglich ist diese Festlegung, wenn eine angespannte Marktsituation etwa durch geringe Leerstandsquoten oder deutliche Preisanstiege nachweisbar ist. Jedoch sollen sich Investitionen in Neubauvorhaben weiterhin lohnen. Die Vermietung neu errichteter Wohnungen ist von der Mietpreisbremse ausgenommen. Gleiches gilt für umfassende Modernisierungen, die insgesamt zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in unserem Lande führen. Damit der Wohnungsbau weitergeht, nimmt der Bund auch die Länder und Kommunen in die Pflicht. Sie dürfen sich nicht zurücklehnen, sondern müssen eigene Beiträge zum verstärkten Wohnungsneubau leisten. Ein weiteres Element des Gesetzes ist das sogenannte Bestellerprinzip in der Vermittlung von Mietwohnraum. Damit soll dem Missstand entgegnet werden, dass auf angespannten Märkten bisher regelmäßig der Mieter mit den Kosten der Wohnungsvermittlung belastet wird – das galt bisher auch dann, wenn es der Vermieter selbst war, der die Maklerdienste in Anspruch genommen hat. Der Mieter zahlt zukünftig die Courtage nur, wenn der Makler ihm die Wohnung ausschließlich aufgrund des Vermittlungsvertrages beschafft hat.

3. Frauenquote

In zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verabschiedet. Seit Jahren ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein Anliegen von Wirtschaft und Politik. Die Anstrengungen, die Erwerbs- und Karrierechancen von Frauen zu verbessern, sind auf einem guten Weg. Diese müssen fortgesetzt werden. Nach jahrelangen Debatten kommt daher die Frauenquote von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen mit voller Mitbestimmung der Gewerkschaften vor. Zudem sollen in typischen Frauenberufen im öffentlichen Dienst künftig mehr Männer beschäftigt werden. Noch in dieser Woche hatte die Große Koalition den Gesetzesentwurf für eine Frauenquote in Führungspositionen nach Kritik juristischer Gutachter geändert. Die Regierungsparteien einigten sich darauf, das bisher angestrebte Ziel zu streichen, alle Führungsgremien im öffentlichen Dienst zu jeweils 50 Prozent mit Männern und Frauen zu besetzen. Das Gesetz von

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig sieht ab 2016 eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen mit voller Mitbestimmung der Gewerkschaften vor. Etwas kleinere Unternehmen müssen nun bis zum 30. Juni ihre "Zielvorgabe" für die Erhöhung des Frauenanteils in ihrer Chefetage vorlegen.

4. Relevantes aus Mannheim

Mannheim hat erste Hürde beim Programm „Soziale Stadt“ genommen

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Florian Pronold MdB, teilte mir mit, dass Mannheim zu den 74 Kommunen gehöre, die für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) Anträge stellen dürfen. Für BIWAQ stehen in der gesamten ESF-Förderperiode bis 2020 insgesamt bis zu 90 Millionen Euro an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und bis zu 64,5 Millionen Euro nationale Mittel zur Verfügung. Mit dem Programm werden Projekte in den Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ unterstützt. Dadurch sollen die Chancen der Bürger auf Arbeit und Ausbildung verbessert werden. Gleichzeitig erwartet man durch das Projekt eine Stärkung der lokalen Wirtschaft. Ein unabhängiges externes Gutachterverfahren hat aus 128 Interessensbekundungen 74 Kommunen ausgewählt, die für die Förderphase 2015-2018 nun Anträge beim Bundesverwaltungsamt in Köln stellen können. Hierfür wünsche ich Mannheim viel Erfolg. Es war äußerst unsicher, ob das Förderprogramm „Soziale Stadt“ fortgesetzt wird. Ich habe mich über Parteigrenzen hinweg für dessen Weiterführung stark gemacht, denn Mannheim hat in der Vergangenheit viel davon profitieren können. Es freut mich nun zu erfahren, dass Mannheim gute Chancen hat, bei der Förderphase 2015-2018 erneut zum Zuge zu kommen.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf.
Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 277 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de